

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 42=62 (1896)

**Heft:** 8

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

zahlreicher als der Feind und gleichwohl haben wir sie am 1. Februar 1871 nach einem zwei-monatlichen Feldzug, in der jammervollsten Unordnung zu ihrem Lande hinausgeworfen und absolut unfähig zu jedem Widerstand, die Strassen des Jura herunterkommen gesehen. Warum? wenn nicht aus dem Grunde, dass sie in aller Eile gebildet, kaum instruiert, in der schrecklichen Krise des Gefechtes, sowie in der schmerzlichen Probe von langen Märschen, Freilagern im Schnee, mangelhafter Verpflegung, des Zusammenhaltes, der Beweglichkeit, der Genauigkeit der Bewegungen, der Widerstandsfähigkeit entbehrten, mit einem Wort, weil ihnen Kraft, welche eine militärische Erziehung allein zu verleihen vermag, abging.“

Es liesse sich hier noch eine zweite Ursache der Auflösung der Armee anführen. Diese geht aus der Darstellung des Feldzuges, die wir in dem Buch erhalten, zur Genüge hervor. Diese ist, dass Politiker von ihren Cabineten aus die Operationen der Heere leiten wollten. Vielleicht nie waren Heerführer in ihren Entschliessungen mehr gehemmt und von ihrer Aufgabe stets wieder abgelenkt, als die der französischen Republik in der Zeit vom Dezember 1870 bis im Februar 1871. Bei den Anforderungen, welche von Leuten, die von den Schwierigkeiten der Bewegung grosser Heeresmassen keinen Begriff hatten, an die Leistungsfähigkeit der Truppen gestellt wurden, hätte nicht nur eine improvisierte, sondern selbst die solidest gefügte Armee sich auflösen oder zu Grunde gehen müssen.

Es ist kaum zu bezweifeln, dass bei genauerer Kenntnis des abhängigen Verhältnisses der Generale von der Regierung der nationalen Verteidigung manche kritische Beurteilung weniger scharf ausgefallen wäre.

Der Verfasser beginnt seinen Bericht mit der Darlegung der Kriegslage im Dezember 1870 und geht dann zu den Verhältnissen über, welche zu der Bildung der Ostarmee geführt haben, und zu der Aufgabe, welche ihr gestellt wurde. Der verunglückte Eisenbahntransport der Armee nach dem Osten, die folgenden Operationen, das Gefecht bei Villersexel und die Schlacht an der Lisaine, endlich der Rückzug und die Ereignisse, welche zu der Schlusskatastrophe und dem Übertritt der französischen Ostarmee auf Schweizergebiet führten, werden eingehend behandelt.

Der Verfasser nimmt in Darstellung und Beurteilung einen unparteiischen Standpunkt ein. Bei aller Anerkennung der Leistungen der Deutschen, bewahrt er augenscheinlich ein gewisses Wohlwollen für die Franzosen.

Die Darstellung der Operationen ist oft nicht so übersichtlich und klar, wie sie es bei Weglassen mancher Einzelheiten, Schilderung von

Persönlichkeiten, Anführern, den Instruktionen und Befehlen, welche die Heerführer von der Regierung erhielten, geworden wäre. Aber dadurch würde das Werk einen grossen Teil seines Interesses verloren haben.

Wir wollen es nicht unterlassen, das für den Militär wie für den Staatsmann gleich lehrreiche Buch bestens nicht nur als Lektüre, sondern zum Studium zu empfehlen.

## Eidgenossenschaft.

— **(Beschluss betreffs Generalstabsoffiziere.)** Nach einem Beschluss des Bundesrates soll die Zurückversetzung der Generalstabsoffiziere zu den Truppen jeweilen nach vierjährigem Dienst im Generalstab stattfinden, sofern denselben ein Truppenkommando übertragen werden kann. Ist das nicht möglich, so sollen diese Offiziere vom Chef des Generalstabsbureau im Einverständnis mit den betreffenden Waffenchefs in die geeigneten Schulen und Kurse ihrer ursprünglichen Waffe kommandiert werden und zwar so lange, bis denselben ein ihren Dienstleistungen entsprechendes Kommando übertragen werden kann, oder dieselben wieder im Generalstabdienst verwendet werden können. Die spätere Zurückversetzung in das Generalstabskorps soll mit dem Grad und Brevetdatum des inzwischen im Generalstabskorps verbliebenen und beförderten Kameraden vom gleichen Dienstalter und Rang erfolgen, sofern der Zurückversetzte nicht bei der Truppe einen höhern Grad oder Rang bereits erworben hat.

— **(Kommandoübertragung.)** Das Kommando der III. Kavalleriebrigade hat der Bundesrat Herrn Oberst Fehr, bisher Kommandant der IV. Kavalleriebrigade, übertragen; zum Kommandanten der IV. Brigade wurde Oberst Markwalder ernannt. Das Kommando des Schützenbataillons Nr. 2 Auszug wird dem Herrn Major Alfred Bourquin in Neuenburg, bisherigen Kommandanten des Schützenbataillons 2 L. übertragen.

— **(Instruktionskorps.)** Auf dem Wege der Berufung wird vom Bundesrat Oberst Peter Isler, zur Zeit Kreisinstruktor der I. Division, zum Oberinstruktor der Infanterie gewählt.

Im Instruktionskorps sind auf 1. Februar folgende Mutationen vorgenommen worden: Major Schiessle (bisher achte Division) wird zur Centralschule kommandiert; Major Schlappach (bisher Schiessschule) zur achten Division; Major Held (siebente Division) zur Gotthardtruppe; Major Gertsch (Gotthard) zur dritten Division; Hauptmann Egli (fünfte Division) zur Schiessschule; Die neu ernannten Instruktionsoffiziere 2. Klasse sind folgenden Divisionen zugeteilt worden: Oberlieutenant Vorbrodts zur sechsten, Oberlieutenant Staub zur fünften und Oberlieutenant Jecker zur vierten Division. Die Versetzung des Majors Gertsch zur dritten Division ist nur nominell, er wird für die Centralschulen verwendet werden.

— **(Entlassungsgesuche.)** Wie die Zeitungen berichten, hat Herr Oberst Bleuler auf Ende des Jahres die Enthebung vom Kommando des III. Armeekorps und Herr Oberst Wille auf den letzten Februar die Entlassung von der Stelle eines Waffenchefs der Kavallerie verlangt. Bei beiden soll das Gesuch aus dem gleichen Grunde gestellt worden sein. Wir bedauern den Entschluss der beiden ausgezeichneten Offiziere im Interesse der Armee aufs tiefste. Wenn wir diesem Gefühl Ausdruck geben, glauben wir nur im Sinne der grossen Mehrzahl der schweizerischen Offiziere zu sprechen.

**Bern, 17. Februar.** Oberst Wille hat dem Militärdepartement das Gesuch unterbreitet, es möchte ihm bis zur Erledigung des Demissionsgesuches Urlaub erteilt werden. Dem Urlaubsgesuch ist entsprochen und Oberstlieutenant Wildbolz mit der provisorischen Erledigung der Geschäfte betraut worden. (N. Z. Z.)

— (**Bundesratssitzung vom 18. Februar.**) Die von Herrn Oberst U. Wille, Waffenchef der Kavallerie, auf 1. März d. J. nachgesuchte Entlassung von dieser Amtsstelle wird unter Verdankung der geleisteten ausgezeichneten Dienste erteilt. Das Militärdepartement ist eingeladen worden, die Stellen des Waffenchefs und des Oberinstructors der Kavallerie zur Bewerbung auszusprechen.

Nach dem Bericht des Militärdepartements hat die Rechnung über Ankauf und Verkauf von 67 Artilleriepferden im Jahre 1895 (inklusive des vergüteten Mietgeldes) eine Mehreinnahme von ca. 11,000 Franken ergeben. Das Militärdepartement wird wieder ermächtigt, pro 1896 100 Pferde für die Artillerie anzukaufen.

Die Rationsvergütung für die rationsberechtigten Offiziere für das Jahr 1896 wird auf 1 Fr. 65 Rp. festgesetzt.

Das Fahrschulreglement der Artillerie und das Reglement für die bespannte Batterie werden provisorisch in Kraft erklärt.

— (**Militärversicherung.**) Der Bundesrat hat beschlossen, die militärische Versicherung auszudehnen: 1. Auf Unfälle, welche Wehrpflichtigen zustossen, während sie ihrer Schiesspflicht in freiwilligen Schiessvereinen obliegen, immerhin mit der Beschränkung auf solche Unfälle, welche während des Schiessens stattfinden und im unmittelbaren Zusammenhang mit demselben stehen; 2. auf Unfälle, welche den Wehrpflichtigen während der eintägigen Waffen- und Kleiderinspektionen zustossen.

Der Bundesrat wird den gesetzgebenden Räten für die erforderlichen Mehrausgaben ein Nachtragkreditbegehren einreichen.

— (**Disciplinarstrafordnung für die schweizerische Armee.**) Die Kommission des Ständerates (Präsident Good) tritt am 27. Februar, abends 6 Uhr, in Zürich („Hôtel Baur en ville“) zusammen zur Beratung der zwischen beiden Räten hinsichtlich dieses Gesetzesentwurfes noch vorhandenen Differenzen.

— (**Die Reformvorschläge**), welche Herr Oberst Camille Favre in der „Revue milit. Suisse“ gemacht hat, sind in Nr. 5 dieses Blattes in kurzem Auszuge gebracht worden.

Wir werden nun auf folgende Anregung bezüglich der Infanterie besonders aufmerksam gemacht.

Für den Art. 19 des Entwurfes schlägt Herr Oberst Camille Favre folgende Fassung vor:

„Jeder Kanton bildet in den Grenzen seines Gebietes eine Anzahl Infanterie-Kompagnien und Feldbatterien.“

Die Kantone würden daher in Zukunft keine Infanterie-Bataillone, sondern nur noch Kompagnien stellen. Dieses zu dem dreifachen Zweck:

1. Der Eidgenossenschaft würde die Ernennung der Bataillonskommandanten gesichert.

2. Mit grösserer Leichtigkeit könnten Einheiten von gleicher Stärke gebildet werden. In einem schwachen bataillon könnte eine Kompagnie durch eine neuformierte eines benachbarten Kreises ersetzt werden.

3. Es ist notwendig, dieses System anzunehmen, wenn man die Zahl der Landwehr-Einheiten vermindern und die in die Landwehr übertretende Mannschaft von zwei Bataillonen die verschiedenen Kantonen angehören, in ein Bataillon verschmelzen will.

Um eine solche Entscheidung zu treffen, wäre keine Änderung der Bundesverfassung von 1874 notwendig;

eine Änderung des bestehenden Gesetzes über die Militärorganisation würde genügen.

— Für Verbesserung der Artilleriemunition, Feststellen der Druckschrauben und Anbringen von Fettkappen an sämtlichen Shrapnels, sowie für das Fertiglaborieren der in Altdorf befindlichen 8,4 cm Shrapnels wird bei den gesetzgebenden Räten ein Kredit von Fr. 261,356. 80 nachgesucht.

— (**Landsturm-Schiesspflicht.**) Diejenige Mannschaft des Landsturms, welche 1895 ihre Schiesspflicht in freiwilligen Schiessvereinen nicht erfüllt hat, ist gehalten, im laufenden Jahre in einem Schiessverein 60 statt 30 Schüsse abzugeben. Die Landsturmsoldaten, welche von nun an ihrer Schiesspflicht in den freiwilligen Schiessvereinen nicht Genüge leisten, werden im folgenden Jahre zu einer obligatorischen Schiessübung einberufen werden.

— (**Militär-Litteratur.**) Ein schönes Werk ist soeben im Buchhandel erschienen: „Der Zug Souworoff's durch die Schweiz 1799“, bearbeitet von Rudolf von Reding-Biberegg, Oberstlieut. im eidg. Generalstab (Verlag von Friedrich Schulthess in Zürich). Das Werk ist die Frucht eines gründlichen Studiums des bezüglichen Materials und einer langen fleissigen Arbeit. Die Ausstattung gereicht der Verlagsbuchhandlung, wie der Inhalt dem Verfasser zur Ehre. Zahlreiche Beilagen und viele Illustrationen verleihen dem Buch ein besonderes Interesse. Eine Mappe mit 10 Kriegskarten ist eine ebenso wertvolle als nützliche Beigabe. Für heute möge es genügen, dass wir auf das verdienstvolle Werk aufmerksam machen. Eine gründlichere Besprechung wird baldigst folgen.

— Der Nat.-Ztg. wird aus der Bundesstadt mitgeteilt: Die bereits gemeldete Nachricht vom Rücktritt des Hrn. Oberstkorpskommandanten Bleuler auf Ende des Jahres ist richtig; Herr Bleuler hat seinem Entlassungsgesuche die Erklärung beigefügt, dass er bereit sei, das III. Armeekorps im Truppenzusammenzug vom Herbst zu kommandieren. Um Missverständnissen vorzubeugen, sei hier ausdrücklich konstatiert, dass die Ausschreibung der Stelle eines Waffenchefs und eines Oberinstructors der Kavallerie den Sinn hat, dass diese beiden Stellen geteilt werden und also beide besetzt werden sollen. Das seit einigen Jahren bestandene Provisorium der Vereinigung dieser beiden Stellen hat damit sein Ende gefunden.

**Zürich. (Erinnerungsfeler.)** In Bülach fand am 26. Januar die 25jährige Feier der Grenzbesetzung 1871 statt. Unter Böllerschüssen formierten sich die Reste der 6 Kompagnien des ehemaligen Bataillons Nr. 11, circa 250 Mann stark, auf dem Bahnhof und zogen dann, die Musik von Rorbas-Freienstein an der Spitze, in das Gasthaus zum Kreuz. Die Dielsdorfer-Zeitung sagt: „Den Willkomm bot Herr Oberst Graf, der ehemalige schneidige Kommandant des Bataillons. Er schilderte die Ereignisse aus dieser bewegten Zeit. Gewiss lag ein gut Mass Disziplin in dieser Truppe, wenn man erfährt, wie strapaziös die Märsche, selbst die Nacht hindurch, in so eisig strenger Winterkälte und tiefem Schnee im unwirtlichen Jura vor sich giengen. Es ist wohl ein nicht kleiner Beweis, dass man im Ernstfalle sich auf unsere Milizen vertrauensvoll stützen könnte. Toast folgte auf Toast. Herr Conr. Escher, ehemaliger Major des Bataillons, gab seine interessanten Erinnerungen aus seinem Tagebuch zum Besten. Der Bataillonsarzt aus dem fernen Grandson war herbeigeeilt und liess seiner launigen Ader die Zügel. Der damalige Feldprediger, Herr Pfarrer Hafner, sandte einen telegraphischen Gruss. Herr Nationalrat Kern entbot den Gästen den Willkomm als Vertreter Bülachs, die Zwischenpausen wurden mit

Musik und gelungenen Vorträgen ausgefüllt. Es waren ein paar frohverlebte Stunden, welche den Veteranen in freundlicher Erinnerung bleiben werden.

**Nidwalden.** († **Guidenwachtmeister Adelbert Vockinger**) ist in Stans, 37 Jahre alt, gestorben. Derselbe war früher Präsident und ein stets fleissiges Mitglied des Unteroffiziersvereins. Er hat s. Z. mehrere preisgekrönte Arbeiten für die schweizerischen Unteroffiziersfeste geliefert. Interessant war auch seine Beschreibung des Marsches, welchen die Guidenkompanie Nr. 8 im März 1890 von Bellinzona über den Bernardino nach Chur ausführte. Diese ist s. Z. in den Schweiz. Soldatenblättern erschienen. Bei diesem Ritt gieng Vockingers Pferd zu Grunde und er selbst wurde verletzt. Im bürgerlichen Leben bekleidete Vockinger die Stelle eines Staatsarchivars. Er war ein geschickter Heraldiker und guter Zeichner. Er hat durch mehrere Jahre die Zeichnungsschule in Stans mit gutem Erfolg geleitet. Ausserdem war er Präsident und thätiges Mitglied des historischen Vereins von Nidwalden.

**Appenzell A.-Rh.** Der Gemeinderat Herisau hat an das eidgenössische Militärdepartement eine Beschwerde gerichtet wegen fortwährender stiefmütterlicher Behandlung des Waffenplatzes Herisau hinsichtlich der Zuweisung von Militärkursen.

(Im **Churer Offiziersverein**) machte Oberst Kreisinstruktor Wassmer kürzlich Mittheilung über den neuen Entwurf zu einer Felddienstanleitung. In dem alten Dienstreglement von 1866 bzw. 1874 wurde der Teil, welcher den Felddienst behandelte, 1882 durch eine von Hrn. Oberst Hungerbühler ausgearbeitete „Dienstanleitung für die schweizerischen Truppen im Felde“ ersetzt; um nun diese Dienstanleitung mit dem neuen Exerzierreglement und mit den Grundsätzen desselben in Übereinstimmung zu bringen, erhielt Oberst Hungerbühler den Auftrag, zunächst den Abschnitt über „Kundschafts- und Sicherheitsdienst nochmals umzuarbeiten. Dieser neue Entwurf geht ganz im Geist des neuen Reglements allem Schematischen, Formellen aus dem Wege und giebt nur Grundsätze, die Benennungen auf das notwendigste beschränkend.

**Genf.** (Zur **Feler der Grenzbesetzung von 1871**) war am 16. das ehemalige Bataillon 20 sehr zahlreich an einem Bankett versammelt. Reden wurden gehalten von Kommandant Zurlinden, Oberst Borgeand, alt Bundesrichter Roguin, Oberst Conteau und Korporal Lachenal.

## Ausland.

**Deutschland.** Der „Reichsanzeiger“ teilt mit: „Das Kriegsministerium hat, in Verbindung mit der physikalisch-technischen Reichsanstalt, Versuche angestellt über die Verwendung der Röntgen'schen Erfindung für kriegschirurgische Zwecke. Eine Reihe photographischer Aufnahmen gaben ein deutliches Bild von stattgehabten Knochenverletzungen und liessen den Sitz des steckengebliebenen Projektils mit Sicherheit erkennen. Die Versuche werden in grösserem Massstabe fortgesetzt werden.“

**England.** (Das neue Kavallerie-Exerzier-Reglement.) H. M. Das neue englische Kavallerie-Exerzier-Reglement zeichuet sich besonders durch Gründlichkeit aus, was — bei Reduzierung des frühern Umfanges von drei auf zwei Bände — nur durch grössere Bestimmtheit, klareren Stil und Weglassung alles Unnützen ermöglicht wurde.

Disciplin und Ordnung, — die beiden Haupteigenschaften der Kavallerie, — sind nur da erreichbar, wo alles vom Exerzierplatze verbannt wird, das nicht Verwendung im Kriege finden kann. Dieses eingesehen

und durchgeführt zu haben, bezeichnet einen grossen Fortschritt. Als solcher ist es ebenfalls zu begrüessen, wenn von jeder Kavallerie-Abteilung verlangt wird, auch ohne Kommandowort und Trompetensignal zu manövrieren und ihrem Führer zu folgen.

Möchte man doch jetzt, da ein so guter Anlauf genommen ist, stets eingedenk sein, wie wenig vorteilhaft ein System sich erweist, welches, um einige Pfund zu ersparen, allen guten Neuerungen ausweicht und die Militär-Behörden zwingt, entmutigt von ihren nützlichen Bestrebungen abzustehen. Ein solches System ist, wie ein Korrespondent der „Times“ in einem geschickten Aufsätze über die ungarische Kavallerie bemerkte, gerade das Gegenteil von jenem, welchem die österreichische Kavallerie ihren gegenwärtigen Stand der Vollkommenheit zu verdanken hat. „Das Schiff zu Grunde gehen lassen, um ein Pfund Theer zu ersparen“, ist ein unkluger Grundsatz, der in England, hoffentlich für lange, beseitigt sein wird.

(United Service Gazette No. 3291.)

**Transval.** In einem Briefe eines Deutschen aus Johannesburg an die Frankf. Ztg. heisst es über die Beteiligung des deutschen Elements an dem Schutze der Stadt gegen die Jameson'sche Bande: „Wir hatten uns zu einem kleinen Korps zusammengeschlossen und dem Präsidenten telegraphisch unsere Hilfe angeboten. Drei Kompagnien wurden gebildet, und bei dem guten Willen und dem Ernst unserer Leute — meist gediente Soldaten — gelang es, sie in einigen Tagen einzuxerzieren. Ich war als berittener Offizier eingereiht, Herr Schulze-Brockhoff aus Cleve kommandierte die dritte Kompagnie. Die ganze Sache sah etwas landsturmässig aus, doch machten unsere nüchternen ernsten Leute, mit schwarz-weiss-roten Schleifen geziert, einen sehr guten Eindruck im Gegensatz zu den vielfach unreifen Burschen der National-Union, von denen manche unter der Last des Gewehrs und des genossenen Whiskeys zusammenzuberechen drohten. An dem Tage, als das Telegramm des Kaisers eintraf, waren die Aktien der Empörer schon sehr gefallen, und immer mehr lichteten sich die Reihen der „getreuen“ Anhänger (Jamesons). Wir zogen geschlossen mit der schwarz-weiss-roten Fahne durch die Stadt, und diese imponierende, wenn auch vielleicht nicht kluge Kundgebung schien nicht ohne Eindruck auf die Bevölkerung zu bleiben. An einigen Stellen wurden wir von Franzosen, Holländern, Schweden und Russen mit Hurrah empfangen, während uns andererseits manch kräftiger Fluch aus englischem Herzen folgte. Die Deutschen sind heute die bestgehassten Menschen in Johannesburg.“

## Bibliographie.

### Eingegangene Werke:

10. v. Buchwald, Stefan, Zur Psychologie des Soldatenstandes (Separat-Abdruck). 8° geh. 34 S. Wien 1895, Kommissions-Verlag von Wilhelm Braumüller. Preis Fr. 1. —.
11. Bertrang, Alfred, Emploi de l'artillerie à cheval dans le combat. In-8° 137 pages. Bruxelles 1895, Librairie militaire C. Muquardt.
12. Leitfaden für den Unterricht in der beständigen Befestigung. Zum Gebrauche in den k. und k. Militärbildungs-Anstalten. Bearbeitet von Moritz Ritter von Brunner. Fünfte ganz neu bearbeitete Auflage. 8° geh. Wien 1896. Verlag von L. W. Seidel & Sohn. Preis Fr. 8. 30.
13. Maudry, Hans, Waffenlehre für Offiziere aller Waffen. Vierte Auflage. II. Heft. Mit 8 am Schlusse eingelegten Figurenblättern. 8° geh. 216 S. Wien 1895, Verlag von L. W. Seidel & Sohn.